

Geschäftsordnung des Tennisclub Pfungstadt e.V.



1. Präambel

Die Geschäftsordnung des Tennisclub Pfungstadt e.V. (im Folgenden: TCP) ist einzusehen auf der Homepage des TCP:

<https://tennis-pfungstadt.de/> unter Menüpunkt „Info“ → „Downloads“.

Hier finden sich auch weitere Regelungen wie Satzung, Beitragsordnung und Tennishallenordnung.

Die Geschäftsordnung des TCP ist die allein gültige und verbindliche Geschäftsordnung des TCP für Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Gäste. Sie regelt die relevanten Punkte der Zusammenarbeit im Verein hinsichtlich Innen- und Außenverhältnis und dient als Ergänzung zur Satzung, Beitragsordnung und Tennishallenordnung sowie zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Geschäftsordnung kann per Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Im Folgenden wird auf genderbezogene Bezeichnungen verzichtet, u.a. um die Geschäftsordnung nicht nach jeder Wahl anpassen zu müssen. Die männliche Bezeichnung steht also für die Position allgemein und ist geschlechterunspezifisch.

Ziele:

- Transparenz und Professionalität in der Vereinsführung:
Effektive Prozesse bezüglich Sitzungen, Versammlungen, Protokollen, etc., eindeutige Zuständigkeiten und rechtssichere Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstandes
- Rechtssicherheit / Haftung:
Minimierung von Haftungsrisiken für Vorstandsmitglieder
- Mitgliederbeteiligung:
Einbindung der Mitglieder in Entscheidungsprozesse, definierte Prozesse bei Mitgliederversammlungen

Anträge und Anregungen zur Änderung der Geschäftsordnung sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Bewilligte Änderungen sind spätestens zwei Wochen nach Vorstandsbeschluss im entsprechenden Teilbereich der Geschäftsordnung einzutragen und im Download-Bereich der Homepage des TCP zu veröffentlichen.

2. Der Vorstand

2.1. Der Vorstand und seine Aufgaben

Aufgaben und Verantwortung des Vorstandes ergeben sich aus der Satzung des TCP und dieser Geschäftsordnung.

Vorstandsmitglieder tragen für die Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung. Sie haben sich daher über die Vorgänge ihres Geschäftsbereichs

gegenseitig zu unterrichten und wichtige Angelegenheiten in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen gemeinsam zu behandeln.

Vorstandsmitglieder des TCP im Sinne des § 26 BGB sind:

- 1.Vorsitzender
- 2.Vorsitzender
- Vorstand Finanzen (Kassenwart)
- Vorstand Jugend (Jugendwart)
- Vorstand Marketing (Schriftführer)
- Vorstand Organisation (Organisationswart)
- Vorstand Sport (Sportwart)

Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder des Vorstandes

1.Vorsitzender

Der Vorstandsvorsitzende vertritt den Verein nach innen und außen und hat dazu gemäß Satzung als einziges Vorstandsmitglied das alleinige Vertretungsrecht gegenüber Dritten. Er beruft die Mitgliederversammlungen und die Vorstandssitzungen ein und leitet sie. Außerdem koordiniert er die Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder des Vorstandes. Im Einvernehmen mit dem 2.Vorsitzenden und dem Sportwart entscheidet er über die Eröffnung und Beendigung des Spielbetriebes auf den Freiplätzen des TCP.

2.Vorsitzender

Der 2.Vorsitzende vertritt den 1.Vorsitzenden bei dessen Verhinderung gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied.

Vorstand Finanzen

Der Vorstand Finanzen (Kassenwart) verantwortet die Finanzen und die Buchhaltung des TCP. Kontoauszüge sowie alle Belege/Quittungen sind ihm zur Einsicht bereitzustellen. Der Kassenwart kann alle Auszüge/Belege/Quittungen einzeln oder stichprobenmäßig kontrollieren. Protokolle aller Sitzungen können von ihm eingesehen werden. Er hat dafür zu sorgen, dass die Buchhaltung sowie alle Belege und Quittungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Vorstand Jugend

Der Jugendwart ist zuständig für die Jugendarbeit, das Training der Jugendlichen und die Jugendturniermannschaften. Er setzt zusammen mit Trainer und Sportwart Trainingszeiten und Auswahl der zu trainierenden Jugendlichen fest. Er stellt die Jugendmannschaften auf und betreut sie während der Wettkämpfe. Er vertritt im Verhinderungsfall den Sportwart.

Vorstand Marketing

Der Vorstand Marketing (Schriftführer) ist zuständig und verantwortlich für alle Belange der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung. Er ist zuständig für Redaktion und Druck der Tennisinfos sowie zusammen mit dem 2.Vorsitzenden für die Aktualisierung und Bearbeitung des Mitgliederverzeichnisses. Er erledigt den

gesamten Schriftverkehr und sorgt für die Erstellung und Versendung von Rundschreiben, Einladungen, Bekanntmachungen und dergleichen.

Vorstand Organisation

Der Vorstand Organisation (Organisationswart) sorgt für die funktionierende Infrastruktur des Vereins und ist dafür zuständig, dass der Spielbetrieb auf einwandfreien Tennisplätzen stattfinden kann.

Vorstand Sport

Der Sportwart ist zuständig für den Turnierspielbetrieb der Abteilung, die Ranglisten sowie Freundschafts- und abteilungsinterne Turniere und Meisterschaften. Er informiert den Vorstand vor Eröffnung der Turniersaison über die Abwicklung des Spielbetriebes, der Mannschaftstrainings- und der Trainerzeiten, sowie über die Teilnahme an Verbands- und Freundschaftsspielen, internen Turnieren und Meisterschaften. Er legt den Belegungsplan für die regelmäßig wiederkehrenden Reservierungen und Turniere fest. Er ist zuständig für die Aufstellung der Turniermannschaften und den Wettspielbetrieb. Er vertritt im Verhinderungsfall den Jugendwart.

2.2. Vorstandssitzungen

Der 1. Vorsitzende bzw. sein Vertreter lädt zu Vorstandssitzungen ein.

Dies geschieht auch, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dies beantragen.

Die Sitzungen finden mindestens einmal pro Monat statt und werden durch den 1. Vorsitzenden geleitet. Ist er verhindert, wird er durch den 2. Vorsitzenden vertreten.

Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Auf Einladung des Vorsitzenden können an den Sitzungen bei Bedarf Dritte teilnehmen. Auf Beschluss des Vorstands können Ausschüsse und Arbeitsgruppen gebildet werden, die den Vorstand unterstützen und Entscheidungen des Vorstands vorbereiten.

Vorstandsmitglieder können unter Beibehaltung ihrer Verantwortung für ihren Geschäftsbereich Dritte mit der Erledigung bestimmter Aufgaben beauftragen. Das zuständige Vorstandsmitglied übernimmt für die beauftragten Personen die notwendigen Kontroll- und Überwachungsaufgaben.

Stimmberechtigt im Vorstand sind die erschienenen Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende und mindestens drei weitere Mitglieder persönlich oder per Telefon- oder Videokonferenz teilnehmen. Eine Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen. Abstimmungen im Vorstand erfolgen offen durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Gleichstand der Stimmen zählt die Stimme des 1. Vorsitzenden doppelt.

Über die in der Sitzung gefassten Beschlüsse wird ein Protokoll geführt und jedem Vorstandsmitglied zugestellt.

Vorstandsbeschlüsse, die auch für Mitglieder relevant sind, werden per Newsletter und / oder auf der Homepage des TCP veröffentlicht.

3. Verhalten auf dem Gelände des TCP

Nur die Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag ordnungsgemäß bezahlt haben, dürfen im betreffenden Kalenderjahr die Einrichtungen und Tennisplätze des TCP benutzen. Die Mitgliedschaftsrechte ruhen, wenn ein Mitglied mit seinen finanziellen Verpflichtungen im Rückstand bleibt, bis zur Erfüllung.

Die Tennisplätze dürfen nur nach vorheriger Platzbuchung betreten werden. Sie sind vor und nach dem Spiel zu bewässern und nach dem Spiel auszubessern und abzuziehen.

Wir erwarten von unseren Mitgliedern und Gästen ein freundliches Verhalten anderen Personen gegenüber. Insbesondere für unsere Mitglieder fängt dies mit einer Begrüßung auch unbekannter Personen auf der Anlage an und gilt für ein angemessenes Verhalten - auch oder gerade in Medenspielen („Fairplay“) - auf dem Platz, auf dem gesamten Clubgelände und im Restaurant, insbesondere durch Rücksichtnahme auf externe Gäste.

Ein solches vorbildliches, sportliches und soziales Verhalten ist eine starke Werbung für unseren Tennisclub und fördert das Vereinsleben.

Den Anweisungen in Aushängen / auf Hinweisschildern und von Vorstandsmitgliedern ist Folge zu leisten.

Jedem Mitglied, das sich durch die Anordnung eines Vorstandsmitgliedes oder eines vom Vorstand bestellten Organes in seinem Recht verletzt fühlt, steht das Recht der Beschwerde an den Vereinsvorstand zu.

Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, die Plätze im Bedarfsfall zu sperren. Dies gilt auch für den Platzwart bzw. die hierfür beauftragte Person.

Freiplätze und Tennishalle

Die Nutzung der Plätze ist nur nach vorheriger Buchung in unserem Online-Buchungssystem für die gebuchte Zeit gestattet.

Die Mitglieder haben sorgsam mit der Infrastruktur des TCP umzugehen. Dies beinhaltet u.a.:

- Platzpflege inkl. Bewässerung vor und nach dem Spiel
- Vermeidung von Müll bzw. Müllbeseitigung in die aufgestellten Abfallbehälter
- Rückgabe der Sonnenschirme nach Gebrauch
- Taschen dürfen nicht im Restaurants oder auf der Restaurant-Außenterrasse abgestellt werden um Sturzgefahr zu vermeiden.
- Das Restaurant, die Sanitärräume und die Tennishalle dürfen nur mit sauberen sandfreien Schuhen betreten werden.

Freiplätze und Tennishalle sind ausnahmslos nur mit Tennisschuhen und in angemessener Sportbekleidung zu betreten. **Für die Tennishalle sind absolut saubere Tennisschuhe mit Profil zu verwenden. Es darf nicht mit Tennisschuhen gespielt werden, die bereits auf Sandplätzen benutzt wurden.** Damit ist insbesondere ein Wechsel von Freiplatz in die Tennishalle nur mit Tennisschuhwechsel gestattet.

Für die Tennishalle gilt die Tennishallenordnung.

4. Regeln für Medenspiele und Turniere

Bei Medenspielen und Turnieren ist von Spielern, Spielerinnen und deren Betreuern und Gästen grundsätzlich die hintere Hälfte der Terrasse zu nutzen.

Die komplette Bewirtung (Essen und Getränke) erfolgt per Selbstbedienung und direkter Abrechnung. Insbesondere sind alle Getränke direkt zu bezahlen.

Der Mannschaftsführer stimmt mind. 2 Tage vor einem Medenspiel mit unserem Wirt das Mannschaftsessen ab: Welches Gericht, für wieviel Personen etc.

Das Essen ist für die bestellte Spieleranzahl spätestens zwei Stunden vor Ende der Medenspielbegegnung zu bezahlen. Bei dieser Gelegenheit können noch geringe Abweichungen hinsichtlich der Personenzahl mit dem Wirt abgestimmt werden.

Da die entsprechenden Vorräte eingekauft und der Koch sowie das Servicepersonal für die Bestellung vorgehalten werden, ist das Essen bei kurzfristigen Absagen von mehreren Spielern oder ganzen Mannschaften wie ursprünglich bestellt zu bezahlen.

5. Gültigkeit

Diese Geschäftsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Verstöße gegen die Geschäftsordnung können durch den Vorstand mit Verwarnung oder Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet werden.

Pfungstadt, den 20.2.2025

Der Vorstand des Tennisclub Pfungstadt e.V.